

GESAMTJAHRESABSCHLUSS DER GEMEINDE SCHLANGEN

ZUM 31. DEZEMBER 2014



Gesamtbilanz der Gemeinde Schlangen zum 31. Dezember 2014

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€	€
AKTIVA				
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.544,65	97.759,47		
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.855.893,20		
1.2.1.1 Grünflächen	3.907.325,87	134.912,00		
1.2.1.2 Ackerland	6.284,80	175.857,23		
1.2.1.3 Wald und Forsten	172.160,39	356.569,76		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.442.340,82			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.310.934,02		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.262.903,02	14.310.041,73		
1.2.2.2 Schulen	14.107.509,73	430.638,52		
1.2.2.3 Wohnbauten	426.586,52	10.879.506,95		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.236.312,68			
1.2.3 Infrastrukturvermögen		6.507.495,33		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.498.377,58	462.551,23		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	446.576,23	6.810.399,09		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.730.966,00			
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung	11.111.420,82	11.545.793,82		
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	370.444,00	394.620,00		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	528.922,21	555.210,28		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.757.130,95	2.781.161,34		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.686,54	281.321,12		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	104.005,61	90.654,55		
	61.295.182,71	62.883.560,17		
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
1.3.2 Beteiligungen	28.207,86	23.880,12		
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	23.083,91	27.411,65		
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	68.733,17	204.307,55		
	120.024,94	255.599,32		
Summe Anlagevermögen	61.496.752,30	63.236.918,96		
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	121.154,49	106.760,78		
2.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens	392.782,60	540.331,51		
2.1.3 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		
	513.937,09	647.092,29		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen	490.396,08	485.673,74		
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	57.196,10	53.211,92		
	547.592,18	538.885,66		
	0,00	0,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Liquide Mittel	1.764.788,96	1.594.271,34		
Summe Umlaufvermögen	2.826.318,23	2.780.249,29		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	48.509,65	38.374,42		
Summe AKTIVA	64.371.580,18	66.055.542,67		
PASSIVA				
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	9.999.055,24	10.592.980,40		
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00		
1.3 Gesamtergebnisüberschuss (+) / Gesamtergebnisfehlbetrag (-)	-376.158,36	-101.289,14		
1.4 Unerheblicher Beitrag aus der Kapitalkonsolidierung	106.491,60	106.491,60		
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	130.050,08	130.050,08		
	9.859.438,56	10.728.232,94		
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	20.657.307,66	21.090.118,15		
2.2 für Beiträge	8.058.179,81	8.377.201,25		
2.3 für den Gebührenaussgleich	228.572,01	207.370,15		
2.4 Sonstige Sonderposten	210.324,88	222.731,88		
	29.154.384,36	29.897.421,43		
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	3.449.497,00	3.348.283,00		
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	380.652,98	698.905,57		
3.4 Sonstige Rückstellungen	889.772,10	986.135,15		
	4.719.922,08	5.033.323,72		
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen	0,00	0,00		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.909.672,77	12.495.612,89		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.100.000,00	5.500.000,00		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00	0,00		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.528,46	283.576,27		
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	301.365,04	336.191,09		
4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.533.245,35	1.268.153,80		
Summe Verbindlichkeiten	20.112.811,62	19.883.536,05		
5. Passive Rechnungsabgrenzung	525.023,56	513.028,53		
Summe Passiva	64.371.580,18	66.055.542,67		

Gesamtergebnisrechnung 2014

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.814.481,74	8.146.111,68
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.314.888,22	3.546.882,58
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	756,88
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.420.925,37	2.446.280,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.806.171,22	1.832.526,27
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.018,83	54.833,38
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.314.015,63	1.297.360,23
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	44.686,90	32.354,79
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	17.975.187,91	17.357.106,01
11	- Personalaufwendungen	3.455.157,92	3.193.882,65
12	- Versorgungsaufwendungen	335.821,46	216.789,91
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.573.724,62	3.556.935,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.798.192,64	1.745.879,33
15	- Transferaufwendungen	7.302.555,22	7.035.950,46
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.216.897,67	1.015.315,40
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	17.682.349,53	16.764.753,60
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	292.838,38	592.352,41
19	+ Finanzerträge	14.057,04	10.518,48
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	672.040,57	713.942,61
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-657.983,53	-703.424,13
22	= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-365.145,15	-111.071,72
23	+ Außerordentliche Erträge	9.286,41	15.329,85
24	- Außerordentliche Aufwendungen	20.299,62	5.547,27
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-11.013,21	9.782,58
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-376.158,36	-101.289,14



Gesamtanhang
zum Gesamtjahresabschluss
der Gemeinde Schlangen
zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis:

I.	Allgemeine Angaben	3
1.	Vorbemerkung	3
2.	Konsolidierungskreis	4
2.1.	Allgemeines	4
2.2.	Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen	5
2.3.	Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden	5
a)	Kapitalkonsolidierung	6
b)	Schuldenkonsolidierung	7
c)	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	7
d)	Zwischenergebniseliminierung	7
3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
II.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	9
1.	Aktivseite	9
2.	Passivseite	11
III.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	15
IV.	Sonstige Angaben	17

Anlagen:

- Anlage 1: Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014
Anlage 2: Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

I. Allgemeine Angaben

1. Vorbemerkung

Nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.V.m § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW (NKFEF) haben die Kommunen jährlich - erstmals spätestens zum 31.12.2010 - einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss bezieht sowohl den jährlichen Einzelabschluss der Kernverwaltung (Gemeinde), als auch die jeweiligen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (Unternehmen, Beteiligungen, Eigengesellschaften usw.) ein. Dabei wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so dargestellt, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet (sog. Einheitstheorie). Kapital- und Leistungsverflechtungen zwischen Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen werden dabei konsolidiert, also "herausgerechnet".

Der Gesamtabschluss trägt dazu bei, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu verschaffen. Er dient als Informationsgrundlage um sachgerecht beurteilen zu können, ob und inwieweit die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe in der Lage ist, zukünftig ihre Aufgaben zu erfüllen und welche erforderlichen Konsequenzen ggf. hieraus abzuleiten sind.

Eine Grundlage für die Besteuerung oder Gläubigeransprüche ist der Gesamtabschluss jedoch nicht, er ersetzt auch nicht die jeweiligen Einzelabschlüsse und ist insoweit als reines Informations- und Steuerungsinstrument zu klassifizieren

Grundsätzlich wird der Gesamtabschluss nach den für die Gemeinde als Mutterunternehmen anzuwendenden Rechtsvorschriften (Gemeindeordnung [GO], Gemeindehaushaltsverordnung [GemHVO]) aufgestellt. Dies trifft insbesondere auf die Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Erstellung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung zu.

Zusätzlich verweisen die §§ 50 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung für die Konsolidierung auf die handelsrechtlichen Regelungen der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB); nach dem statischen Verweis in § 49 Abs. 4 GemHVO ist dabei auf die Fassung des HGB nach der letzten Änderung vom 24. August 2002 abzustellen.

Darüber hinaus orientiert sich das NKF bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK), soweit kommunalspezifische Belange nicht entgegenstehen.

Organisatorische und fachliche Fragen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses regelt des Weiteren die Gesamtabschlussrichtlinie der Gemeinde Schlangen für die Erstellung des Gesamtabschlusses.

2. Konsolidierungskreis

2.1. Allgemeines

Mit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wird festgelegt, ob bzw. in welchem Umfang und mit welchen Wertansätzen die verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss eingehen.

Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, vollständiges Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu erhalten, sind in den Gesamtabchluss grundsätzlich alle gemeindlichen Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Abhängig vom Grad der Einflussnahme der Gemeinde auf die Unternehmen und deren Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage knüpfen sich unterschiedliche Verfahrensweisen für die Einbeziehung in den Gesamtabchluss an:

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Kommune stehen, sind in der Regel gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO nach §§ 300 – 309 HGB voll zu konsolidieren, d.h. die Verrechnung bezieht sich auf das (ggf. neu bewertete) Kapital, die Schulden, ggf. die Zwischenergebnisse sowie die Aufwendungen und Erträge. Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Verbindliche Grenzen für die untergeordnete Bedeutung sind nicht festgelegt; in privatwirtschaftlichen Unternehmen werden hier teilweise Schwellenwerte von 3 – 5 % angesetzt.

Assoziierte Unternehmen

Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune sind gem. § 50 Abs. 3 GemHVO nach §§ 311 und 312 im Rahmen der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen; die Konsolidierung bezieht sich dabei auf das jeweilige anteilige und ggf. neu bewertete Eigenkapital. Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden wiederum mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Sonstige Beteiligungen

Alle übrigen Beteiligungen und die Betriebe von untergeordneter Bedeutung werden in den Gesamtabchluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen.

2.2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen

Zum Stichtag 31.12.2014 bezieht der Gesamtabschluss folgende voll zu konsolidierenden Unternehmen ein:

	<u>Anteil</u>
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	100,00%
Freibad der Gemeinde Schlangen (Eigenbetrieb)	100,00%
Gemeindewerke Schlangen GmbH	87,50%

Diese bilden mit der Gemeinde (Kernverwaltung / Kernhaushalt) den sog. Vollkonsolidierungskreis.

Auf die Einbeziehung folgender verselbstständigter Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da die Einflussnahme der Gemeinde („einheitliche Leistung“) nicht gegeben ist und sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Sie werden entsprechend der Stufenkonzeption des Handelsgesetzbuches (HGB) mit ihren Anschaffungskosten bilanziert (at cost):

Abfallbeseitigungs GmbH Lippe
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH
Lippe Tourismus und Marketing AG
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg
Abfallwirtschaftsverband Lippe
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

2.3. Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden

Im Verfahren zur Erstellung des Gesamtabchlusses werden zunächst alle Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zu einem Summenabschluss im „Konzern Gemeinde“ zusammengeführt. Diese „einfache Aufrechnung“ enthält auch die zwischen den Unternehmen vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden. Da der Gesamtabschluss jedoch nach dem Einheitsgrundsatz so aufzustellen ist, als bilde er eine wirtschaftliche Einheit, sind im Rahmen der Konsolidierung die gegenseitigen, konzerninternen Leistungsverflechtungen heraus zu buchen (vgl. § 116 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 GemHVO und §§ 300 bis 309 HGB).

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden hierzu durchgeführt:

a) Kapitalkonsolidierung

Da nach der Einheitstheorie keine Anteile an voll zu konsolidierenden Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen, sind diese im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren. Dabei werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte (Unternehmensanteile) mit dem korrespondierenden, auf die jeweilige Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet. Sich hieraus ergebende Unterschiedsbeträge können aktivisch (= Geschäfts- oder Firmenwert) sein oder zu einem verbleibenden passiven Unterschiedsbetrag führen.

Die Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen berücksichtigt hier die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen.

Vollkonsolidierung

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt anhand der Erwerbsmethode. Dabei wird fiktiv unterstellt, dass das Mutterunternehmen (hier die Gemeinde Schlangen) die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erworben hat (Einzelerwerbsfiktion).

Für die Bewertung wird die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Anlehnend an die Empfehlung des Modellprojektes NKF-Gesamtabchluss wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abgestellt.

Bei der Neubewertung kann eine Differenz aus Beteiligungsbuchwert und dem neu bewerteten (anteiligen) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entstehen. Der aktivische Unterschiedsbetrag ist mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Ein passivischer Unterschiedsbetrag ist als "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" zu passivieren.

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 01.01.2010 mit den Wertansätzen vom 01.01.2010. Die Unterschiedsbeträge setzten sich wie folgt zusammen:

	(anteiliges) Eigenkapital	Beteiligungs- buchwert	Differenz- betrag
	€	€	€
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen	5.306.280,80	5.265.793,88	40.486,92
Freibad der Gemeinde Schlangen	405.343,11	406.564,48	-1.221,37
Gemeindewerke Schlangen GmbH	914.278,68	848.274,00	66.004,68
	<u>6.625.902,59</u>	<u>6.520.632,36</u>	<u>105.270,23</u>

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2014.

Anschaffungskostenmethode (at cost)

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als Beteiligungsunternehmen nicht der Vollkonsolidierung unterliegen, nicht als assoziierte Unternehmen fortzuschreiben sind oder die auf Grund ihrer geringen Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht einbezogen werden, sind anhand ihrer Anschaffungskosten fortzuschreiben. Der Höchstbetrag der Bewertung ist dabei die Summe der Anschaffungskosten. Bei vorliegender dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen in der Regel denen im Einzelabschluss.

b) Schuldenkonsolidierung

Nach § 303 Abs. 1 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und zur Gemeinde Schlangen zu eliminieren. Aufrechnungsdifferenzen, die sich beispielsweise aus der Anwendung des Imparitätsprinzips im Einzelabschluss ergeben, sind ergebniswirksam zu korrigieren.

c) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verselbstständigten Aufgabenbereichen, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden, stellen aus Gesamtsicht innerbetriebliche Vorgänge dar. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend § 305 Abs. 1 HGB wieder zu korrigieren. Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Umsatzsteuer wurde unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrundsätzen nicht eliminiert.

d) Zwischenergebniseliminierung

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Gesamtbilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln. Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit am Bilanzstichtag keine niedrigeren Wiederbeschaffungspreise vorliegen.

Die Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens) wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen nach dem Teilwertverfahren durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

II. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1. **Aktivseite**

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen

Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition sind nachfolgende Anteile dargestellt:

- Abfallbeseitigungs GmbH Lippe
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH
- Lippe Tourismus und Marketing AG
- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg
- Abfallwirtschaftsverband Lippe
- Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Stand 31. Dezember 2014. Sie werden ausschließlich von der Gemeinde gehalten.

Ausleihungen

Hier handelt es sich um langfristige Forderungen ausschließlich der Gemeinde, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden:

- Anteil Volksbank Schlangen eG
- Darlehen an Wohnbau Detmold eG.

Umlaufvermögen

Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, z. B. Lagerbestände. Im Kernhaushalt wird grundsätzlich keine Lagerhaltung, mit Ausnahme der Lagerung von Streusalz für den Winterdienst, betrieben. Somit werden im Wesentlichen die Lagerbestände der konsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

Waren

Diese Bilanzposition beinhaltet „zum Verkauf bestimmte“ Grundstücke wie Bau- oder Gewerbegrundstücke.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf eine Wertberichtigung hinsichtlich zweifelhafter Forderungen wurde verzichtet, da die Summe im Vergleich zur Gesamtsumme der Forderungen und der Bilanzsumme sehr gering ist.

Liquide Mittel

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten sowie die Barkassen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die bereits im Dezember 2014 für Januar 2015 überwiesenen Gehälter der Beamten bilanziert.

2. Passivseite

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Entwicklung:

	€
Stand 01. Januar 2014	10.592.980,40
Entnahme Vorjahresergebnis Kernhaushalt	- 192.753,64
Korrekturen Eröffnungsbilanz Kernhaushalt	- 465.192,84
Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	+ 3.128,30
sonstige Korrekturen	+ 60.893,02
Stand 31. Dezember 2014	<u>9.999.055,24</u>

Korrekturen Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen (§ 92 Abs. 7 GO NRW). Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Ausgleichsrücklage

Der Ansatz der Ausgleichsrücklage beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2014 € 0,00.

Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von € 106.491,60 ist im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet worden. Er begründet sich aus der Abweichung der Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche zu ihren jeweiligen Eigenkapitalwerten.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde für die Abwasser Paderborner Land GmbH (AWP) als Anteilseigner mit 12,5 % an der Gemeindewerke Schlangen GmbH ein Ausgleichsposten in Höhe von € 130.050,08 gebildet.

Gesamtjahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2014 erwirtschaftete die Gemeinde Schlangen unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche einen Gesamtjahresfehlbetrag von € 376.158,36.

Sonderposten

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Sonderposten für Zuwendungen	20.657	21.090
Sonderposten für Beiträge	8.058	8.377
Sonderposten für den Gebührenausgleich	229	207
sonstige Sonderposten	<u>210</u>	<u>223</u>
	<u>29.154</u>	<u>29.897</u>

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten nach § 43 GemHVO passiviert und NKF konform nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Anlagegüter abgesetzt. Sie werden in der Regel entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Von den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen entfallen rd. T€ 20.243 auf den Kernhaushalt, weitere T€ 939 betreffen Investitionszuschüsse der Abwasserbeseitigung.

Sonderposten für Beiträge beziehen sich im Wesentlichen auf erhobene Beiträge für Straßenbaumaßnahmen sowie Beiträge für Kanalbaumaßnahmen nach dem Baugesetzbuch bzw. dem Kommunalabgabengesetz aus dem Kernhaushalt (T€ 6.029). Empfangene Ertragszuschüsse aus der Bilanz der Abwasserbeseitigung sind mit T€ 1.077, aus der Bilanz der Gemeindewerke mit T€ 98 berücksichtigt.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2014 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebührenrechnungen herangezogen werden. Diese werden zur Kompensation von Überschüssen bzw. Fehlbeträgen buchungstechnisch verrechnet. Ausgewiesen wird der Gebührenüberschuss für den Gebührenhaushalt Abfall- sowie Abwasserbeseitigung.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Nach § 36 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt worden. Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Die Bewertung erfolgte anhand eines geschätzten Versorgungsbedarfes und auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung des im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszinsfußes von 5 %.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt IV, Sonstige Angaben hingewiesen.

Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten und in der Anlage einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (derzeitige und potentielle Fälle), bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Jubiläumszuwendungen für tariflich Beschäftigte, Ansprüche Dritter nach dem Versorgungslastenausgleichsgesetz, Kürzung Urlaubs- und Weihnachtsgeld Beamte, Archivierung, Gewerbesteuerumlagen, Liquidation der VVGmbH, für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse und der überörtlichen Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, für Prozess- und Anwaltskosten sowie für ein Ablöseverfahren.

Die Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Pensions-/Beihilfeverpflichtung	3.449	3.348
Instandhaltung	381	699
Urlaubs- / Überstunden	270	234
Ablöseverfahren KRZ	152	164
Prozess- und Anwaltskosten	-	123
Prüfungskosten Jahresabschlüsse u. überörtliche Prüfung	163	131
übrige	305	334
	<u>4.720</u>	<u>5.033</u>

Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich vorrangig um die laut Friedhofsgebührensatzung für im Voraus zu leistenden Grabnutzungsrechte (i.d.R. 25 und 30 Jahre). Des Weiteren enthält die Position die Finanzierung eines investiven Zuschusses für die Errichtung des Kleinspielfeldes in Oesterholz aus Mitteln der Sportpauschale mit einer Auflösung über die Vertragsdauer (10 Jahre).

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen. Sie betreffen ausschließlich gemeindliche Positionen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von - € 657.983,53 setzt sich zusammen aus Finanzerträgen von € 14.057,04 und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von € 672.040,57. Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

Außerordentliches Gesamtergebnis

Im außerordentlichen Gesamtergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die zwar im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung der Gemeinde und ihrer Betriebe stehen, jedoch außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Hier sind z.B. Vorgänge einzuordnen, die in hohem Maß ungewöhnlich sind, nicht regelmäßig auftreten oder nicht planbar sind. Für das Haushaltsjahr 2014 beläuft sich das außerordentliche Gesamtergebnis auf - € 11.013,21.

Gesamtergebnis

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. € 376.158,36 ab.

IV. Sonstige Angaben

Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in der Anlage zum Gesamtanhang die Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt worden. Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2).

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz als „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Dienstkraftfahrzeuge in Höhe von € 29.912,04 und für einen Kopierer in Höhe von € 2.296,92.

Derivate

Zinsderivate der Gemeinde Schlangen

Den Einsatz von Zinsderivaten nutzt die Gemeinde Schlangen, um Zinskosten und Zinsänderungsrisiken zu senken. Dabei wird die Zinsstruktur den sich schnell ändernden Marktgegebenheiten und -erwartungen angepasst. Die Kredite selbst wie auch die Kreditaufnahme bleiben davon unabhängig. Aus Sicht der Haushalts-, Finanz- und Kreditwirtschaft dürfen diese Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken und zur Senkung bestehenden Zinsaufwandes getätigt werden bzw. können unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-Gebotes von § 75 GO NRW sogar erforderlich sein.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2014 bestehen folgende Zinsderivat-Kontrakte:

Referenz-num-mer:	Grundgeschäft:	Geschäftsart:	Ursprungs betrag:
161414UK	Nr. 780153194 Hypo Ver-einsbank	Festsatzswap	1.106.758,95 €
255734F	Nr. SK560136 SPK Detmold	Festsatzswap	884.847,76 €
1468173D	Nr. 608945135 SPK Detmold seit 30.04.2011	Festsatzswap mit vari-ablem Anteil	1.533.875,64 €

Zins- und Schuldenmanagement

Die Gemeinde verfolgt im Schuldenmanagement für das Jahr 2014 neben den Hauptzielen der langfristigen Zinssicherheit mittels fester Kalkulationsbasis und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen die Nebenziele einer Zinskostenreduktion und einer erhöhten Flexibilität bei ständiger Marktwertüberwachung.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen.

Die aus dem Swap empfangenen Zahlungen können die zu erbringenden Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz unter dem empfangenen Festsatz liegt. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund von Marktbewegungen ein Auflösungsgewinn entstehen.

Die unter dem Swap zu erbringenden Zahlungen können die empfangenen Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz über dem empfangenen Festsatz liegt. Übt die Bank das ihr zustehende Kündigungsrecht (im Berichtsjahr kein Swap mit Kündigungsrecht vorhanden) an einem Zinszahlungstermin aus, wird der Swap beendet, d. h. weitere Zinsreduzierungen sind dann nicht mehr möglich. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund der zwischenzeitlichen Bewegungen der Marktzinsen ein Auflösungsverlust entstehen.

Schlangen, den 20. September 2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

Marcus Püster
Bürgermeister

Stefanie Lübbers
Kämmerin

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Haushaltsjahr zum 31.12.2014 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr zum 31.12.2013 €
		2015	2016 bis 2019	ab 2020	
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	€	€			€
1. Anleihen					
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
Gesamtsumme	11.909.672,77	2.294.138,07	2.364.643,33	7.250.891,37	12.495.612,89
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
Gesamtsumme	6.100.000,00	4.100.000,00	2.000.000,00	0,00	5.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Gesamtsumme	268.528,46	262.430,01	6.098,45	0,00	283.578,27
6. Sonstige Verbindlichkeiten					
Gesamtsumme	301.365,04	291.365,04	10.000,00	0,00	336.191,09
7. Erhaltene Anzahlungen					
Gesamtsumme	1.533.245,35	1.533.245,35	0,00	0,00	1.268.153,80
Summe	20.112.811,62	8.481.178,47	4.380.741,78	7.250.891,37	19.883.536,05

Anlage 2 zum Gesamtanhang

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Gesamtjahresergebnis	- 376	- 101
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen	+ 1.772	+ 1.749
3. Veränderung der Rückstellungen	- 313	- 134
4. Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgang	+ 76	+ 93
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 1.075	- 1.087
6. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und (-) / Abnahme (+) Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 114	- 58
7. Zu- (-) / Abnahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>+ 227</u>	<u>+ 162</u>
8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	<u>+ 425</u>	<u>+ 624</u>
9. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des immateriellen Anlagevermögens	- 9	- 16
10. Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	+ 451	+ 292
11. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des Sachanlagevermögens	- 685	- 850
12. Einzahlungen aus Anlagenzugängen des Finanzanlagevermögens	<u>+ 136</u>	<u>+ 2</u>
13. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 12.)	<u>- 107</u>	<u>- 572</u>
14. Veränderungen Rücklagen	- 465	-
15. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von (Finanz-)Krediten	+ 3.507	+ 2.903
16. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 3.493	- 3.253
17. Einzahlungen aus der Zuführung von Zuschüssen	<u>+ 304</u>	<u>+ 631</u>
18. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 14. - 17.)	<u>- 147</u>	<u>+ 281</u>
19. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 171	+ 333
20. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 1.594</u>	<u>+ 1.261</u>
21. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+ 1.765</u>	<u>+ 1.594</u>

**Gemeinde Schlangen
Gesamtlagebericht**

zum

Gesamtabschluss 2014

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2014	4
2.1 Gemeinde	4
2.2 Gemeindewerke	5
2.3 Freibad	5
2.4 Abwasserbeseitigung	6
3. Gesamtertragslage	8
4. Gesamtvermögenslage	10
5. Gesamtfinanzlage	11
6. NKF-Kennzahlenset NRW	12
7. Nachtragsbericht	12
8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	13
8.1 Gemeinde	13
8.2 Gemeindewerke	14
8.3 Freibad	15
8.4 Abwasserbeseitigung	15
9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder	15

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Schlangen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem vorliegenden erstmaligen Gesamtabchluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde Schlangen sowie der Gemeindewerke Schlangen GmbH, des Eigenbetriebs Freibad der Gemeinde Schlangen und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabchluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Gemeinde Schlangen. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und der einbezogenen Einheiten eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Gemeinde Schlangen ist offensichtlich. Dementsprechend bildet sich auch die Entwicklung der wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Einzelabschluss der Gemeinde ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2014

Die Gemeinde Schlangen musste insgesamt einen Gesamtjahresfehlbetrag von 376 T€ hinnehmen, der wesentlich durch das Ergebnis des Kernhaushalts beeinflusst war. Bei ordentlichen Erträgen von 17.975 T€ und ordentlichen Aufwendungen von 17.682 T€ ergab sich ein positives ordentliches Gesamtergebnis von 293 T€. Darüber hinaus belasteten das negative Finanzergebnis von - 658 T€ und das negative außerordentliche Ergebnis von - 11 T€ das Gesamtergebnis.

Im Folgenden werden die Geschäftsverläufe der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten erläutert.

2.1 Gemeinde

Die Gemeinde Schlangen musste im Haushaltsjahr 2014 zwar einen Jahresfehlbetrag von 467 T€ hinnehmen, der gegenüber dem negativen Planergebnis von - 1.407 T€ jedoch um 940 T€ deutlich günstiger gestaltet werden konnte. Ursächlich für diese Entwicklung waren vornehmlich deutlich höhere Zuwendungen und Kostenerstattungen und ein überplanmäßiges Steueraufkommen. Zudem wurde das Ergebnis durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen positiv beeinflusst.

Größere Veränderungen in den Aufwandspositionen zum Vorjahr sind bei den Personalaufwendungen (+ 228 T€) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 190 T€) eingetreten, die überwiegend durch die zusätzliche Kindertageseinrichtung zum Mehraufwand führte. Zum einen aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs und zum anderen durch die Containermiete.

Die größte Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen, die ebenfalls nicht aktiv verändert werden können, da sich dort die wesentliche Abhängigkeit zum Kreis Lippe und den Sozialhilfeempfängern widerspiegelt.

Im aktuellen Jahr reichen die Erträge aus der Verwaltungstätigkeit aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Die Zinsbelastung führt trotzdem noch zu einem negativen Ergebnis. In den Planungsperioden reichen die ordentlichen Erträge in der Regel nicht, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken.

Die leicht rückläufige Zinsbelastung wird durch die kontinuierliche Tilgung der Investitionskredite erreicht.

2.2 Gemeindewerke

Insgesamt konnte 2014 ein Jahresüberschuss von 90 T€ erzielt werden

Die Überprüfung der Versicherungsverträge für alle Betriebssparten wurde begonnen und erfolgreich abgeschlossen. Dabei haben sich wesentliche Verschiebungen für die Maschinenversicherung ergeben. Die Ausschreibung der Stromlieferung wurde gemeinschaftlich mit anderen Kommunen durchgeführt und an einen neuen Anbieter bis 2017 vergeben.

Durch das Auslaufen eines Kreditvertrages und des Finanzmittelbedarfes für die Leitungssanierung in den kommenden Jahren, wurden die günstigen Zinskonditionen zur Aufnahme eines Investitionskredites genutzt.

Die Jahresverbrauchsabrechnungen sind fristgerecht erstellt, versendet und im Folgejahr eingezogen worden. Besonderheiten haben sich während der Abrechnung nicht ergeben. Die Erlösminderung entspricht den möglichen Jahresschwankungen.

Auf der technischen Seite wurde zum Jahresbeginn die Modellkalibrierung des Wasser-netzes abgeschlossen. Der zweite Schritt zur Verbesserung der Versorgungssicherheit war der Austausch der Hauptförderpumpe und die Zustandsuntersuchung des Brunnes im Aschenweg.

Die dabei auftretenden Probleme bezüglich Trübung und Maßnahmensicherheit, insbesondere der Einsatz von THW und Feuerwehr, verbessern die Erkenntnislage und zeigen die Notwendigkeit der geplanten zweiten Brunnenbohrung. Die Untersuchung ergab einen guten Betriebszustand des Brunnens.

Die Leitungssanierung „In der Rote“-Teil 1 (Austausch der Gussleitung gegen eine PVC-Leitung) wurde wie geplant durchgeführt. Die Anfrage der Stadtwerke Detmold zur Sanierung des Gebietes Bungalowpark, sowie die Erschließung des Baugebietes Oe-H 10 werden erst in 2015 Auswirkungen zeigen.

Die Thematik der Windenergie wurde weiter begleitet. Derzeit befindet man sich kommunal im Verhandlungsstand zur Ausweisung von Windenergievorrangzonen.

Über die geplanten und vorgenommenen Aufgaben wurde in regelmäßigen Sitzungen informiert und beraten. Das erzielte Gesamtergebnis liegt etwas unter dem Vorjahresergebnis.

2.3 Freibad

Das Freibad wurde am 10.05.2014 eröffnet und am 07.09.2014 wieder geschlossen. Die Saison umfasste damit 117 Tage. Die Eintrittszahlen sind im Verhältnis zum Vorjahr zurückgegangen. Die durchschnittlichen Wetterdaten stellen sich in 2014 besser dar, trotzdem gab es negative Einflüsse auf die Besucherzahlen.

Durchschnittlich war ein wärmerer Sommer mit längerer Sonnenscheindauer und sogar einer geringeren Niederschlagsmenge zu verzeichnen. Die Verteilung dieser Mengen war für die Saison jedoch unglücklich, da dauerhaft Niederschläge ohne längere Unterbrechungen angezeigt waren.

Hinzu kommt, dass die Anzahl der Sommertage (>25 Grad) und die Anzahl der heißen Tage (>30 Grad) geringer ausgefallen sind als im Vorjahr. Beide Faktoren führen in der Saison dazu, dass weniger Menschen das Bad besucht haben.

Die Besucherzahl erreichte einen Wert von 19.820 (Vj. 23.900) Gästen. Die Wasserqualität wurde ganzjährig kontrolliert und die Grenzwerte eingehalten. Vandalismus kam nur in geringem Maße und ohne größere Schäden vor.

Während des Betriebes kam es zu einem Unfall auf dem Sprungturm, der für die Beteiligten glücklicherweise ohne größere Verletzungen ausgegangen ist. Verursacht wurde der Unfall durch ein Stolpern beim Anlaufen auf dem Sprungbrett.

Die zweite Kinonacht war trotz guten Wetters nur mäßig besucht. Es gab wiederholt Probleme bei der Rechtevergabe der Filme, die die Bewerbung der Kinonacht beeinträchtigten.

Für den Bachdurchlass sollte die Planungsphase zur Umlegung des Baches gestartet werden. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel auf Seiten der Gemeinde wurde das Projekt um ein Jahr verschoben.

Für das Bad wurde eine energetische Analyse vorgenommen, die jedoch nur bedingt umsetzungsfähige Maßnahmen erbracht hat. Die bestehende Heizung ist leicht zu groß dimensioniert, was bei einer Ersatzbeschaffung berücksichtigt werden sollte.

2.4 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung konnte einen Jahresüberschuss von 46 T€ erwirtschaften.

Die Abrechnung der Verbrauchsgebühren und die Erstellung des Jahresabschlusses konnten termingerecht erfüllt werden. Die Prüfung der Versicherungsverträge wurde abgeschlossen, was bezüglich der Maschinenversicherung zu höheren Beiträgen geführt hat.

In diesem Jahr wurde für die umfangreiche Sanierungstätigkeit ein Ausschreibungsverfahren über ein externes Fachbüro vorgenommen, um aktuell Preise und Ausschreibungskenntnisse abzugleichen. Die bisherigen Auftragsvergaben wurden als Ergebnis dieser Ausschreibung bestätigt. Die Restarbeiten aus 2013 und die Sanierungstätigkeiten für 2014 wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Auf der Kläranlage wurde das Zulaufbauwerk saniert und mit der Sanierung des Sandfanges begonnen. Im Tropfkörper wurde ein neuer Luftverdichter und für die Anlagensteuerung eine neue Trockenschlamm-Messung installiert. Die Unterhaltungstätigkeit im Bereich der technischen Anlagen wurde stärker als geplant in Anspruch genommen.

Die Planungstätigkeiten für die Regenrückhaltungen im S19 und im Oe-H 10, sowie die Planung für einen neuen Regenwasserkanal in der Ostlandstraße wurden begonnen.

Die Thematik der Straßenentwässerungsgebühren wurde nochmals auf Kreisebene diskutiert. Eine Einigung sollte im kommenden Jahr zum Abschluss gebracht werden. Auf Ebene der Bezirksregierung hat der Stellenwert zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zugenommen. Der notwendigen Prüfung und Sanierung der öffentlichen Kanäle in den Fremdwasserschwerpunktgebieten wurde in der Kanalsanierung weiterhin Rechnung getragen.

Die Abwässer der Kläranlage Schlangen wurden nach § 60 LWG mehrmals im Jahr untersucht. Die Untersuchungen haben ergeben, dass im laufenden Jahr konstante Unterschreitungen der vom Gesetzgeber geforderten Werte erreicht worden sind.

3. Gesamtertragslage

Für das Jahr 2014 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur des Gesamthaushaltes:

Ertrags- und Aufwandsarten	2 0 1 4	
	T€	%
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.814	44
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.315	25
3. + Sonstige Transfererträge	-	-
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.421	13
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1806	10
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260	-
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1314	7
8. + Aktivierte Eigenleistungen	45	-
9. +/- Bestandsveränderungen	-	-
10. = Ordentliche Gesamterträge	17.975	100
11. - Personalaufwendungen	3.455	20
12. - Versorgungsaufwendungen	336	2
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.574	20
14. - Bilanzielle Abschreibungen	1.798	10
15. - Transferaufwendungen	7.302	41
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.217	7
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	17.682	100
18. = Ordentliches Gesamtergebnis	293	
19. + Finanzerträge	14	
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	672	
21. = Gesamtfinanzergebnis	-658	
22. = Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-365	
23. + Außerordentliche Erträge	9	
24. - Außerordentliche Aufwendungen	20	
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis	-11	
26. = Gesamtjahresergebnis	-376	

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind insbesondere die Gewerbesteuer (2.868 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2.974 T€) sowie die Grundsteuer (1.183 T€) zu nennen. Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Schlüsselzuweisungen (2.273 T€), Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (1.457 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (843 T€) entfallen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie bilden rd. 41 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen ab und betreffen überwiegend die Kreisumlage. Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Personal und Versorgung, Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen.

Das **Gesamtjahresergebnis** des „Konzerns Gemeinde Schlangen“ schließt mit einem negativen Ergebnis von - 376 T€ ab.

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der **Kernverwaltung** ist mit einem **Jahresfehlbetrag** von 467 T€ um 940 T€ besser ausgefallen als veranschlagt.

4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	31.12.2014		31.12.2013	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	82	-	98	-
Sachanlagen	61.295	95	62.884	95
Finanzanlagen	120	-	256	-
Umlaufvermögen				
Vorräte	514	1	647	1
Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände	548	1	539	1
Liquide Mittel	1.765	3	1.594	3
Aktive Rechnungsabgrenzung	48	-	38	-
Summe Aktiva Gesamtbilanz	<u>64.372</u>	<u>100</u>	<u>66.056</u>	<u>100</u>
Kapitalstruktur	31.12.2014		31.12.2013	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	9.860	15	10.728	16
Sonderposten	29.154	45	29.898	45
Rückstellungen	4.720	8	5.033	8
Verbindlichkeiten	20.113	31	19.884	30
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>525</u>	<u>1</u>	<u>513</u>	<u>1</u>
Summe Passiva Gesamtbilanz	<u>64.372</u>	<u>100</u>	<u>66.056</u>	<u>100</u>

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31. Dezember 2014 beträgt 64.372 T€ und fällt damit um 5.045 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2014 (59.327 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist zum Bilanzstichtag mit 61.497 T€ (95 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 61.295 T€ auf das Sachanlagevermögen. Hier sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 25.687 T€ (42 %) und die Grundstücke und grundstückgleichen Rechte mit 32.475 T€ (53 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (6.731 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (11.111 T€). Im Finanzanlagevermögen (120 T€) wurden die Beteiligungsbuchwerte des Abwasserwerks, des Freibads und der Gemeindewerke im Zuge der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Das Anlagevermögen ist zu 82 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** zum Bilanzstichtag beträgt 2.826 T€ (4 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (548 T€) sowie den liquiden Mitteln (1.765 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2014 wird mit 9.860 T€ (15 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital beeinflusst.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (20.657 T€) und Beiträge (8.058 T€) macht 60 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme zum 31.12.2014 aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich zum 31.12.2014 auf 4.719 T€ und binden damit 8 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 3.449 T€ dar.

Langfristige Kredite für Investitionen (11.910 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (6.100 T€), die ausschließlich die Kernverwaltung betreffen, sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt 20.113 T€ 31 % der Bilanzsumme zum 31.12. ausmachen.

Zum 31.12.2014 entfallen 525 T€ (1 %) auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

	<u>2 0 1 4</u>
	<u>T€</u>
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 425
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 107
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 147
Veränderung des Finanzmittelbestands	+ 171
Finanzmittelbestand am 01.01.	+ 1.594
Finanzmittelbestand am 31.12.	+ 1.765

6. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

Kennzahlen	2014	2013
	<u>%</u>	<u>%</u>
Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	101,7	103,5
Eigenkapitalquote 1	15,3	16,2
Eigenkapitalquote 2	59,9	60,9
Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote	3,8	1,0
Vermögenslage		
Infrastrukturquote	39,9	39,8
Abschreibungsintensität	10,2	10,4
Drittfinanzierungsquote	58,2	60,9
Investitionsquote	28,4	47,4
Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad 2	81,6	85,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	53,5	36,8
Liquidität 2. Grades	27,3	34,9
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	13,2	9,3
Zinslastquote	3,8	4,3
Kennzahlen zur Aufwands- & Ertragslage		
Netto-Steuerquote	42,3	45,3
Zuwendungsquote	24,0	20,4
Personalintensität	19,5	19,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,2	21,2
Transferaufwandsquote	41,3	42,0

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zum ursprünglichen Aufstellungszeitpunkt nicht eingetreten.

8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

8.1 Gemeinde

Auch in 2014 nimmt die Bevölkerung in Schlangen entgegen dem allgemeinen Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen weiterhin zu. Begründet wird dies durch die Nähe zu den beiden Zentren Paderborn und Detmold auf der einen Seite und durch einen mit allen für die Grundbedürfnissen ausgestatteten, lebenswerten Ort auf der anderen Seite. Diese Beurteilung hat sich im Verhältnis zum Vorjahr nicht geändert. Hierin liegt für Schlangen die Chance, durch ein weiterhin zu erhaltenes Angebot an Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie zukunftsträchtigen Wohnraum und eine gute ärztliche Versorgung weitere Einwohner an sich zu binden.

Insgesamt konnten in der jüngeren Vergangenheit die negativen Planwerte unterschritten werden, wodurch eine Verbesserung der Situation gegenüber den negativen Erwartungen eingetreten ist. Dies wird für die Zukunft auch angestrebt, ist aber nicht vorhersagbar.

Durchaus erhebliche Ungewissheiten ergeben sich aus der Umlagefinanzierung des Kreishaushaltes, der die größte Aufwandsposition des Haushaltes darstellt. Die zunehmenden Sozial- und Jugendausgaben, aber auch durch Umlegung anfallender Abschreibungen aus zusätzlichen Investitionen werden vermutlich die kreisangehörigen Gemeinden noch stärker belastet.

Daneben ist auch auf Landes- und Bundesebene politisch darauf hinzuwirken, dass die Kommunalfinanzierung auf sichere und verlässlichere Pfeiler gestellt wird. Die wirklich wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen können nämlich nicht durch die vielbeschworene kommunale Selbstverwaltung beeinflusst werden (z. B. Kreisumlage, Anteil Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Sozialtransferleistungen, Schlüsselzuweisungen).

Unabhängig von dieser grundlegenden Problematik bleibt die Verantwortlichkeit der Entscheidungsträger in Schlangen weiter bestehen, Konsolidierungspotentiale im Haushalt zu identifizieren und umzusetzen. Dazu gehört leider auch, um dieser Entwicklung aktiv entgegenzutreten, die Einnahmeseite und damit die kommunalen Steuern anzuheben.

Dass es sich hier nicht um ein individuelles Schlängel, sondern um ein strukturelles Problem handelt, wird dadurch verdeutlicht, dass sich nicht nur einige wenige Kommunen mit diesem Problem beschäftigen müssen, sondern die große Mehrheit der kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen kaum noch ausgeglichene Haushalte vorlegen können.

Es werden finanzielle Mittel benötigt, die mit Blick auf die Entwicklung des Kassenkreditvolumens aktuell nicht zur Verfügung stehen. Glücklicherweise ist das Zinsänderungsrisiko auf dem Kapitalmarkt durch mögliche steigende Zinsen für die kommenden Jahre aufgrund der Zinsentwicklung nicht so wesentlich, wie angenommen.

Risikobehaftete Zinssicherungsgeschäfte, die ein größeres Zinsänderungsrisiko in sich bergen, bestehen noch in Zinsswapgeschäften aus Vorjahren. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung liegt nur noch ein derartiger Fall vor.

Aus Sicht der Gemeinde Schlangen ist es dringend erforderlich einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, an dem wir arbeiten, den wir aber nicht alleine aus eigener Kraft erreichen können. Es bedarf der Bundes- und Landesebene, für übertragene Aufgaben auch die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen oder die Kommunen von diesen Aufgaben wieder zu entbinden (z. B. SGB II/AsylBLG).

8.2 Gemeindewerke

Wesentliche Aufgabe für die kommenden zwei Jahre wird die Umsetzung der zweiten Brunnenförderanlage in Oesterholz zur Verbesserung der Versorgungssicherheit sein. Gleiches gilt für die Erneuerung des Wasserschutzgebietes für Oesterholz, welches in 2016 ausläuft.

Die im letzten Jahr prognostizierten Chancen innerhalb der erneuerbaren Energien bestehen weiterhin. Eine mögliche Realisierung wird unter Berücksichtigung aller Interessengruppen weiter verfolgt.

Die Kalkulation der Wasserpreise erfolgt zukünftig mit dem Kalkulationstool der Branchenvereinigung des BDEW.

Die Dichtheitsprüfung wurde ausgesetzt. Ob und wie dieser Sachverhalt bewertet wird, oder ob hier noch eine Änderung ansteht, kann derzeit nicht prognostiziert werden. Generell kann die Durchführung noch nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko für zusätzlichen Personalaufwand steigt bei einer Umsetzung jedoch an.

Der Prämisse, dass nur gut und aktuell ausgebildetes Personal die vielfältigen Tätigkeiten erfüllen kann, wird weiter Rechnung getragen

Unter der Berücksichtigung des Going-Concern-Prinzips können eine ausreichende Liquidität, gute Gewinnerwartungen, das Einhalten solider Bilanzkennzahlen und ausreichender Kreditfähigkeit, sowie ein unveränderter Personal- und Gesellschafterstamm festgestellt und von der Weiterführung des Unternehmens ausgegangen werden.

8.3 Freibad

Die Beschädigung des Bachdurchlasses stellt mittelfristig immer noch die größte Herausforderung dar. Gelingt es nicht, den Bachlauf für das Freibad kostenneutral umzulegen, würden die folgenden umfangreichen Sanierungskosten des Durchlasses den Betrieb des Freibades in Frage stellen.

Hier liegt gleichzeitig die größte Chance, weil durch die erfolgreiche Umlegung ein Problem dauerhaft beseitigt werden kann. Die Planungen hierzu sollen im kommenden Jahr begonnen werden.

Im Anschluss muss der Fokus dann wieder auf den Erhalt der anderen Anlagen wie Becken und Folie gelegt werden. Die laufend notwendigen Wartungen müssen jedes Jahr vorgenommen werden, um einen Sanierungsstau zu vermeiden.

Zur Attraktivitätssteigerung müssten eventuell private Förderer gefunden werden, da der Betrieb über die Unterhaltungsmaßnahmen hinaus keine weiteren Mittel zur Verfügung hat.

Der Betrieb und die Liquidität des Freibades hängen langfristig weiterhin von der konstanten Einnahme der Gewinnausschüttung der GWS GmbH und des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Schlangen ab.

Der soziale und gesellschaftliche hohe Stellenwert des Freibades in der Gemeinde Schlangen spricht eindeutig für die kontinuierliche Fortführung des Badebetriebes. Umgerechnet ca. 1/3 der Schlänger Bevölkerung besitzen Dauerkarten für das Freibad.

Die jährlichen wetterbedingten Einnahmeschwankungen stellen ein anhaltendes Risiko dar, welches Naturbedingt nicht vermieden werden kann. Die Erträge der Dauerkarten können dieses Risiko teilweise wertmäßig minimieren.

Die sonstigen Risiken haben sich im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Ziel kann es nur sein durch kontinuierliche Arbeit und konsequente Kostenreduktion den Betrieb aufrecht zu erhalten.

8.4 Abwasserbeseitigung

Die ständige Verbesserung der Anlagentechnik ist eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt der Reinigungsleistung. Die aus dem Vorjahr offenen Maßnahmen konnten abgeschlossen werden. Die gesetzten Ziele in der Unterhaltung konnten umgesetzt werden und es besteht derzeit kein Anzeichen, dass dies in Zukunft nicht erreicht wird.

Die Untersuchungswerte für die Abwasserabgabe konnten in 2014 ganzjährig eingehalten werden.

Die Vermögenswerte im Anlagevermögen bedürfen der Überprüfung. In der Vergangenheit sind über größere Zeiträume lediglich Neuaktivierungen vorgenommen worden, was ein Bild älterer Anlagen entstehen lässt, das de Fakto nicht korrekt ist. Es ist zu prüfen, ob alle Werte korrekt sind oder durch Abgänge korrigiert werden müssen. Diese Aufgabe wird kontinuierlich fortgesetzt.

Die Thematik der Dichtheitsprüfung bzw. der Funktionsprüfung wird auch 2015 aktuell bleiben. Aktuell hat man sich gegen die Umsetzung einer flächendeckenden Vorlage von Prüfungsbescheinigungen ausgesprochen. Ob und wie dies seitens der Aufsichtsbehörde gewürdigt wird, muss abgewartet werden. Die Vorgehensweise beinhaltet aber Risiken bezüglich der Kläranlagenerlaubnis.

Für den öffentlichen Bereich wird daher auch weiterhin auf die kontinuierliche Fortführung der Kanalsanierungen gem. Selbstüberwachungsverordnung gesetzt. Die Priorität dieser Aufgabe wird entsprechend ihrer Wichtigkeit ganz oben auf die Agenda gesetzt, da nur eine dauerhafte Umsetzung zu dem Ziel führt, die Kanäle gebührenverträglich in einem guten Zustand zu erhalten. Die Dokumentation dieser Tätigkeiten im Kanalkataster ist zur Sicherung der Wissensstände gerade bei Personalwechsel von Bedeutung.

Die weiterhin gültige Verpflichtung der Kommune zur hoheitlichen Aufgabenerledigung der Abwasserbeseitigung führt auch nach Going-Concern-Beurteilung zu einer Weiterführung des Betriebes. Strukturelle Änderungen liegen weder im Anlage- noch im Aufgabenbereich vor. Personelle Veränderungen sind nicht geplant und der Betrieb kann die notwendigen Kosten in den Abgabepreisen realisieren. Liquidität bzw. Kreditwürdigkeit ist für Finanzierungen ausreichend gegeben.

9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder anzugeben.

Die Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen (Anlage 1).

Schlangen, den 20. September 2021

Marcus Püster
Bürgermeister

Stefanie Lübbers
Kämmerin



Mitglieder des Rates

Angabe gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
Adler, Ralf bis 30.05.2014	Dipl.-Ingenieur	nein		nein
Beckmann, Christian	Fachplaner TGA + Energietechnik	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	- Ing. Kammer NRW
Breitkreutz, Gerhard	Oberstudienrat	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	- Prüfer IHK Bielefeld
Bruns, Barbara	Finanzberaterin	nein		nein
Buchheim, Andreas	Ingenieur	nein		nein
Burmester, Rüdiger ab 01.06.2014	Versicherungsvermittler	nein		- Neupostolische Kirche - VDSV Verband d. selbst. Versicherungsvermittler der Lippische in Detmold
Dröge, Edith bis 05.06.2014	Seniorenbetreuerin	nein		nein
Flüter, Horst	Rentner	nein		nein
Flüter, Michael bis 05.06.2014	Firmenkundenbetreuer	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Foerster, Marcus	Selbständig - Internethandel	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	- Arbeitskreis Nationalpark der Bezirkskonferenz Naturschutz
Gerdes, Ralph	Selbständig - Abfallentsorgung	nein		nein
Grote, Marco	Finanzwirt StHS	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Hanke, Georg bis 05.06.2014	Software-Entwickler	nein		nein
Harms, Ewald bis 05.06.2014	Produktmanager	nein		nein
Herzog, Jens bis 05.06.2014	Offsetdrucker	nein		nein
Hoffmann, Ansgar bis 18.05.2015	Dipl.-Designer, Fotograf	nein		nein
Husberg, Dr. Walther	Rechtsanwalt		Gemeindewerke Schlangen GmbH	
Kamp, Volker	Netzwerkadministrator	nein		nein
Kibgies, Bodo ab 01.06.2014	Dipl.-Betriebswirt	nein		- IHK-Prüfungsausschuss - Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft - FC Fortuna Schlangen e.V.
Kissner, Patrick ab 01.06.2014	Auszubildender	nein		nein
Klöpping, Gerti bis 05.06.2014	Angest. im Gesundheitswesen	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Köster, Hermann	Rentner	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
McMillan, Barbara ab 01.06.2014	Übersetzerin	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Ostmann, Sylvia	Geschäftsführerin	nein		- Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold - Werre-Wasserverband - Abfallwirtschaftsverband Lippe - Gesellschaft für Abfallent- sorgung Lippe mbH - Umweltstiftung Lippe - Zweckverband Naturpark Teutoburgerwald Eggegebirge GmbH - Kommunale Verkehrsgesell- schaft Lippe mbH
Püster, Marcus	Vorarbeiter Fertigung	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	- Deutsches Rotes Kreuz
Richter, Reinhard ab 01.06.2014	Dipl.-Ingenieur (FH)	nein		nein
Richts, Michael	KFZ-Mechaniker	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Steinmeier, Anke ab 01.06.2014	Kfm. Angestellte	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Rolf, Dieter bis 05.06.2014	Kfm. Angestellter	nein		nein
Struck, Melanie	Stadtamtfrau	nein		nein
Thöne, Gerhard	Rentner	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Thuilot, Dieter bis 05.06.2014	Dipl.-Sportwissenschaftler	nein		nein
Walther, Heidemarie ab 01.06.2014	kfm. Angestellte	nein		nein
Warachewicz, Sandra ab 01.06.2014	Sekretärin	nein		- Gewerkschaft verdi Paderborn
Zans, Hannah ab 01.06.2014	Stadtspektorin	nein		nein
Zans, Michael	Sonderschullehrer	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein